

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	28.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Entscheidung zum Denkmalschutz für das ehemalige „Haus des Handwerks“
(Adresse: Papenmarkt 11)**

Betroffene Produktgruppe

11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 12.12.2019, TOP Ö 14, Drucksachen-Nr. 9005/2014-2020,
Rat der Stadt Bielefeld, 14.09.2023, TOP Ö 4.1.1, Drucksachen-Nr. 6780/2020-2025,
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und Schul- u. Sportausschuss, 13.11.2024, TOP Ö 7.1 und
TOP Ö 7.1.1, Drucksachen-Nr. 8985/2020-2025 und Drucksachen-Nr. 8985/2020-2025/1

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

Das ehemalige „Haus des Handwerks“ auf dem Grundstück Papenmarkt 11 soll im Falle eines Ankaufs durch die Stadt Bielefeld zu schulischen Zwecken nicht in die Denkmalliste gemäß § 23 Absatz 1 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) eingetragen werden.

Begründung:**Denkmalbelange**

Das ehemalige „Haus des Handwerks“ (Adresse: Papenmarkt 11) entstand 1937 nach Plänen des Bielefelder Architekten Hans Thiele als repräsentativer Anbau an das Gebäude auf dem Grundstück Hans-Sachs-Straße 2 (Eintragung in die Denkmalliste am 08.03.1985).

Die Planungen für das ehemalige „Haus des Handwerks“ begannen 1935. Der Neubau sollte Altbauten der „Gesellschaft Erholung“ an gleicher Stelle ersetzen, in denen das Handwerksamt zuvor Versammlungsräume eingerichtet hatte. Der formell als „Anbau“ bzw. „Erweiterung“ deklarierte Neubau wies ein Vielfaches der Größe des von der Handwerkskammer übernommenen Aus-

gangsgebäudes auf dem Grundstück Hans-Sachs-Straße 2 auf.

Der zum Papenmarkt hin langgestreckte, verputzte Baukörper mit seinem flachen Walmdach ist durch eine schlichte Monumentalität gekennzeichnet. Das ehemalige „Haus des Handwerks“ steht in seiner Größe und Formensprache insgesamt für die 1935 neu firmierte Kreishandwerkerschaft, während das in der Größe im Vergleich eher bescheidene Nachbargebäude auf dem Grundstück Hans-Sachs-Straße 2 vor allem die Frühzeit der Handwerkskammer in Bielefeld bezeugt.

Mit seiner im Wesentlichen erhaltenen Innenraumgliederung, deren Kern zwei Säle für Veranstaltungen bilden, bezeugt das ehemalige „Haus des Handwerks“, welche Bedeutung große Veranstaltungen und Feste für die Organisationen dieser Zeit besaßen.

Das ehemalige „Haus des Handwerks“ wurde 1944 in Folge einer Bombardierung stark beschädigt und musste in den Jahren 1948 bis 1952 umfassend instandgesetzt werden. Weitere tiefergehende Eingriffe vor allem im Inneren ergaben sich durch anschließende neue Nutzungen.

Das veränderte Aufgabenbild der Kreishandwerkerschaft nach dem Zweiten Weltkrieg führte schließlich zu einer Vermietung des nun nicht mehr benötigten „Haus des Handwerks“. Seitdem wurde das Gebäude für verschiedenste Veranstaltungsformate genutzt, die teilweise das öffentliche und wirtschaftliche Leben in der Stadt Bielefeld prägten (Festveranstaltungen, Modenschauen, Vereinssitzungen, Kongresse, Parteiveranstaltungen).

Aufgrund der Bedeutung des ehemaligen „Haus des Handwerks“ für die Geschichte Bielefelds und der Bielefelder Handwerkerschaft aber auch der aufgrund seiner quartierprägenden Wirkung erkennt das Denkmalfachamt (LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen) ein öffentliches Interesse an der Erhaltung und Nutzung des Gebäudes und empfiehlt bereits seit längerer Zeit die Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste gemäß § 23 Absatz 1 DSchG NRW.

Belange der Schulentwicklungsplanung

In unmittelbarer Nachbarschaft zum ehemaligen „Haus des Handwerks“ befindet sich das Gymnasium am Waldhof.

Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung für die Stadt Bielefeld wird für den Zeitraum von dem Schuljahr 2023/24 bis zum Schuljahr 2033/34 im Bereich der Sekundarstufe I an den allgemeinbildenden Schulen ein Zuwachs von über 1.200 Schülerinnen und Schülern prognostiziert. An den städtischen Gymnasien in Bielefeld wird deshalb von einem zusätzlichen Bedarf von sieben bis acht Klassen-Zügen ausgegangen. Zur Deckung der hohen Nachfrage an zwei städtischen Gymnasien wurde bereits am 12.12.2019 (vgl. Drucksachen-Nr. 9005/2014-2020) durch den Rat der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2020/21 eine Erweiterung des Ceciliengymnasiums und des Gymnasiums am Waldhof um einen vierten Klassen-Zug formal beschlossen. Die bauliche Umsetzung des Beschlusses für das Gymnasium am Waldhof steht noch aus.

Im Zuge der notwendigen Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof zu einem vierzügigen Gymnasium wurde die Verwaltung mit Beschluss des Rates vom 14.09.2023 (vgl. Drucksachen-Nr. 6780/2020-2025) beauftragt, verschiedene Realisierungsvarianten auch unter Einbeziehung des ehemaligen „Haus des Handwerks“ zu entwickeln. Dabei wurden sowohl der Erhalt des Bestandsgebäudes als auch der vollständige Rückbau des Gebäudes untersucht. Die Prüfergebnisse hat die Verwaltung sowohl dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb als auch dem Schul- und Sportausschuss in öffentlicher Sitzung am 13.11.2024 vorgestellt (s. Anhang, Drucksachen-Nr. 8985/2020-2025 und 8985/2020-2025/1).

Im Rahmen einer umfangreichen Variantenbetrachtung – die sich auch auf weitere Nachbargrundstücke (Neustädter Straße 21, Waldhof 15 und Kreuzstraße 21) erstreckt hat – kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass der Rückbau des ehemaligen „Haus des Handwerks“ Voraus-

setzung für die Schaffung eines vierzügigen Gymnasiums am Waldhof ist. Gleichzeitig ist das Grundstück Papenmarkt 11 als Erschließungsfläche für zukünftige Baumaßnahmen auf dem Grundstück des Gymnasiums am Waldhof in Anspruch zu nehmen.

Fazit:

Unter Würdigung aller öffentlicher Belange ist der Ankauf des Grundstücks Papenmarkt 11 sowie eines weiteren Flurstücks zwischen dem ehemaligen „Haus des Handwerks“ und dem Park der Menschenrechte im Interesse einer ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung notwendig.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Eintragung des ehemaligen „Haus des Handwerks“ in die Denkmalliste wenig sinnvoll, da mit einer alsbaldigen Austragung des Gebäudes aus der Denkmalliste aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses gerechnet werden müsste.

Die Bezirksvertretung Mitte hat unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt in Fragen des Denkmalschutzes für Gebäude, sofern deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, zu entscheiden.

Oberbürgermeister

Bielefeld, den

Clausen